

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

29 (16.7.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742573](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742573)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisements.

1 Um Freytage, den 27sten Julii nächstkünftig, sollen die Naturalien des Amtes Friedeburg, sodann die Bölle zu Marx und Rispe und das Weggeld des neuen Abthaber Weges, welche sämmtlich May 1793 aus der Pacht fallen, öffentlich an die Meistbietende hinwiederum verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach besagten Tages, Morgens um 10 Uhr, zu Friedeburg an gewöhnlicher Stelle einfinden und das weitere vernehmen.

Signatum Aurich, am 25sten Junii 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Bekanntermaassen gehet jährlich eine grosse Quantität Toback's-Blätter zur hiesigen Provinz ein, welche von Fabrikanten und Toback's-Spinnern zubereitet und zum Debit verarbeitet werden, die zwar ihren Verdienst davon haben, wofür aber dennoch viele tausend Rthlr. jährlich aus dem Lande gehen. Da nun der Boden hiesiger Provinz an vielen Orten sehr bequem ist, den Toback'sbau mit gutem Vortheil einzuführen; so werden alle Liebhaber zu dergleichen Versuchen hiedurch ermuntert, den Toback'sbau sich angelegen seyn zu lassen, und dadurch eine vermehrte Quelle zum bessern ökonomischen Erwerb zu eröffnen, worunter denenselben alle Willfährigkeit zur Besorderung angehehen wird. Signatum Aurich, am 29sten Junii 1792.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Da so viel Hanf im hiesigen Fürstenthum zur Schiffahrt bey der Heerings-Compagnie und sonst jährlich verbraucht wird; so ist es ein erheblicher Mangel, daß bishero auf den Hanfbau so wenig geachtet worden, da doch in den angrenzenden Provinzen der Hanf sehr gut gedeihet, und davon ansehnlicher Nutzen gezogen wird. Es wird also das Publicum auf solchen Hanfbau hiedurch aufmerk-samer gemacht, da, wenn mehrere sich darauf legen, manche Lande dadurch viel besser genutzt, und der Provinz Vortheil verschafft werden kann. Signatum Aurich, den 29 Junii 1792.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4 Dem Publico wird folgender Extract aus der auf der jüngsten Land-rechnungs-Versammlung abgelegten Feuer-Societäts-Rechnung vom platten Lande pro 1782 zur Nachricht mitgetheilet:

Ein.



Einnahme.

Da pro 1792 keine Beyträge ausgeschrieben sind, so bestehet die Einnahme aus dem Bestande der vorjährigen Rechnung zu 6536 Rthlr. 16 Sch. 3 W. und aus den Zinsen von denen bey der Banque auf einige Monate belegen gewesene Geldern zu

	40	—	2	—	15	—
	6576	—	18	—	15	3

Ausgabe.

	Rthlr.	Sch.	W.
A. An vergüteten Brandschäden.			
1) an Fridrich Carls auf Nesmer Eyhl Berumer Amts	22	15	—
2) an Hinrich Cordes zu Klein-Tsums Leerhafer Kirchspiels	150	—	—
3) an Jan Poppen in Eilsum	300	—	—
4) an Weet Harmens in der Wester Marsch wegen 2 Häuser	1343	—	—
5) an Enno Ennen und Ocke Janssen tut. Jacob Hancken Kinder noie. zu Groß-Oldendorf Stickschauser Amts	738	26	—
6) an Garrelt Habben zu Holtorp	385	15	—
7) an H. von Heteren für Thees Bruns Kinder auf Bunder Neuland	640	14	15
8) an Diederich Johann Schuster zu Desquard Esener Amts	25	8	—
9) an Feyle Janssen tut. Claas Janssen Sohnes noie. zu Baartshusen Versumer Amts	2413	24	—
10) an Albert Wilcken Wittwe zu Bangstede	188	13	10
11) an Hinrich Folkers am weißen Floh Esener Amts	92	25	—
	6301	6	5
B. An extraordinairern Ausgaben, welche hauptsächlich von denen neu angeschafften 14 Lagerbüchern herrühren	175	5	10
Summa	6476	11	15

Balance.

Die Einnahme beträgt	:	6576 Rthlr. 18 Sch. 15 $\frac{3}{4}$ W.
Die Ausgabe	.	6476 — 11 — 15 —

Bleibt Bestand 100 — 7 — 3 —

Murich, den 17ten Julii 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Landschaftl. Administrations-Collegium.

Beförderungen.

Nachdem Se. Königl. Majestät von Preussen ic. unser allergnädigster Herr, die von der Ostfriesischen Ritterschafft nach erfolgtem Absterben des Hofrichters von dem Appelle angestellte einhellige Wahl des bisherigen adelichen Assessors, Grafen von Bedel, zum Hofrichter und ersten adelichen Ehrenmitgliede der Regierung, die Ascension des zweyten Assessors von der Osten zum ersten Hofgerichts-Assessor und zweyten adelichen Ehrenmitgliede, und die Wahl des Freyherrn von Jonh. und Kayphausen Lütetsburg zum zweyten Assessor und dritten adelichen Mitgliede der Regierung, per Rescriptum vom 25ten v. M. allergnädigst genehmiget, auch dem

Gra.

Grafen von Webel als Hofrichter, und dem Freyherrn von Knyphausen als zweyten Assessori die Bestallungen darüber ertheilet haben: Als wird solches dem Publico hiemit nachrichtlich bekannt gemacht. Aurich, den 9ten Julii 1792.

Königl. Preussische Ostfriesische Regierung.

2 Der bisherige Regierungs-Auscultator Keershemius ist zum Referendaris bey dem Amt- und Stadtgericht in Norden dato ernannt, und in solcher Qualität pflichtbar gemacht, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Aurich, den 9ten Julii 1792.

Königl. Preussische Ostfriesische Regierung

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge der, bey dem Emden Amtgerichte, sodann zu Leer, Jemgum und Neupolder, affigirten Subbaltations Patente nebst beygefügeten, auch bey d. m. Ausmiener Verelamp zu Jemgum einzusehenden Conditionen, sind die Erben des wepländ Joachim Heyen vornehmens, zum Behuf einer Theilung ihren gemeinschaftlichen Erbpachtsheerd, groß 75 Diemat 282 Ruten, nebst Behausung cum annexis, stehend und belegen auf dem Landschaftlichen Bunder-Polder, welcher von verordeten Taxatoren quoad dominium utile auf 21151 Gl. 5 stb. holl. gewürdiget worden, am 9. July und 23 July auf der Emden Amtstube, am 8. August nächstkünftig aber auf dem Landschaftl. neuen Bunderpolder feilbieten und im letzten Termino dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, loschlagen zu lassen.

Zugleich wird auch allen unbekanntem Realprätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin und längst ns in demselben desfalls melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag gegen die künftige Besitzer und insoweit sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

2 Die Vormünder über wepl. Thede Hagen Eymen nachgelassene Kinder in Werdum, Hinrich Mammen Frerichs und Siut Siebels Janßen, wollen auf eingekommene Commission des wohlöbl. Amtgerichts ihrer Pupillen sämtlichen Mobilien-Nachlaß, als Zinnen, Kupfer, Messing, verschnitten und unverschnitten Leinen, Bett- und Bettgewand, Spiegel, Schränke, Porcellan- und Glasgeräthe, Manns- und Frauenkleider, Speck, Fleisch, 2 Kühe, 1 Pferd, 1 Wagen mit Zubehör, 1 Reissattel, Pferdegeschirr, eine complete Generer Brennercy, bestehend in einem kupfernen Kessel, so noch ungewogen, einer dito Schlange, einem Kühlfaße mit eisernen Bänden, einer Unterbacke mit dito Bänder, vier Kuyen mit dito Bänder, einer Pumpe mit dito Bänder und sonstigem Zubehör, ferner 3 großen silb-ruen Schalen davon eine innendig verguldet, 2 Postagelöffel, pl. m. 60 Stück silberne Es- und Caffee Löffel, eine silberne Taschenuhre, ein goldenes Hals-Schloß, ein Paar krause dito Knöpfe, ein goldener Ring mit Diamanten, ein Ohr-Ring, verschiedene silberne Knöpfe, Schuh- und Beinschnallen, Taschenuhgel, auch allerhand Sorten Bücher, und was ferner vorhanden, öffentlich am 17ten und 18ten Julii, des Vormittags 10 Uhr, bey des Dejnuncti Behausung durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

3 Auf gesuchten und von einem wohlöbl. Stadtgerichte zu Norden erteilten Consensum de alienando ist des weil. Bürger's Konst. Hage Utten Wittwe B. L. Utten geb. Storck's ihres Erblasser Behausung am Neuenwege so zur Handlung nebst Bier- und Feuerverbrennerey sehr bequem ist, aus freyen Willen gesonnen, am 23. Julii, durch die zeitige Adiles Rathsh. Wenckebach et Consorten öffentlich verkaufen zu lassen.

4 Wepl. Peter Tomas Holter Erben, Gerd Harm's Duken, uror. Ulffe Holten und Andreas Andreessen curat. Tomas Jac. Holten nomine, sind mit Vorbehalt nachgesuchten Königl Consensus de alienando freywillig gesonnen,

1) ihren halben Anteil des Boekjeteler Behns, wovon Ber. Fr. Framer Erben die andere Hälfte zustehet und im ganzen pl. m. 200 Diematß groß ist, öffentlich zu verkaufen; sodann

2) Fünf Stücke gut cultivirten Landes auf gedachten Behn, so jedes 4 bis 5 Diematen groß, und welche zum Bauen, Weiden und Merden qualificiret sind, jedes Stück besonders, öffentlich zu vererbpachten, wer davon Gebrauch machen kann, melde sich den 25 Julii des Morgens um 10 Uhr auf dem Boekjeteler Behn in E. A. Dacken-Hause, Conditiones sind bey dem Auctionscommissaire Neuter einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

5 Der Hausmann Harm Hagen Hinrichs in Wallum, will mit Bewilligung des wohlöbl. Amtgerichts seinen zu Stehrbur Esener Amts belegenen Erbpachtswald, vormals Gielcke Janssen zugehörig groß 56 Grafsen Marsch jedes Graß zu 300 wüßfäßigen Rheinländischen Quadrat Ruthen gerechnet so wohl Grün als Bauand, nach vorhero gesuchten und erteilten Consens der Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer in einem Termino öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen. Erheblicher wollen sich bevorstehenden 24 Julii des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens einfinden, ihren Vorteil suchen und nach Gefallen kaufen.

Nachdem der Kauf- und Hausmann Eyme Haaren Eymen zu Blockshusen Esener Amts seine Landwirthschaft niederleget, so will derselbe mit Bewilligung des wohlöbl. Amtgerichts sein schönes Hausmannsbeslag, Acker- Geräthschaft und Hausgeräthe, als Tinnen, Einnen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewandt, Silber, Gold, Speck, Fleisch, Butter, Käse, 4 Wagens, 3 Pflüge, 3 Eaden, 2 Muldbretter, 1 großes Rollblock oder Erdrolle, 1 Weber, 14 Stück schöne Pferde, darunter vier Brandfuchlige Füllen mit Fleßen, 1 Brandfuchtiger Hengst, 13 Stück Milchgebende Kühe, 2 grosse braune dreyjährige Ochsen und verschiedenes Jungvieh, 1 schwerer hunder Stier, 1 Raapsaatsegel mit allem Zubehör, sodann 45 Diemat recht schön stehende Früchte auf dem Halm als Weizen, Roggen, Haber, Winter und Sommergersten, Rapsamen, Bohnen, auch 11 Diemat Heu in Hocken und was ferner zum Vorschein kommen wird, freywillig durch den Ausmiener Eucken am bevorstehenden 1 und 2 August bey seiner Behausung daselbst des Morgens um 9 Uhr öffentlich verkaufen lassen, woben zur Nachricht dienet, daß Pferde, Vieh, und sonstige lebendige Waare am ersten Tage verkauft werden.

6 Mit gerichtlicher Erlaubniß will der Hausmann Fibbe Poppinga in der Wester Marsch durch den Ausmiener Ehopen von Welsen am 21sten Julii pl. m. 50 Die

Niemathen Rocken, Wägen, Sommer- und Winter-Säcken, Haber und Bohnen, öffentlich bey seinem Hause verkaufen lassen.

7 Mit gerichtlicher Erlaubniß wiß Jppe Janssen, Jann Jppen Sohn, auf dem Süder grossen Charlotten-Polder durch den Ausmiener Thoden von Welsen am 18ten Julii, als am Mittewochen um 10 Uhr, 17 Etich' schöne Weibpferde, Kühe und Jungvieh; sodann 50 bis 60 Niemathen Feldfrüchte, als Rocken, Weizen, Sommer- und Winter-Säcken, Haber und Bohnen, und was mehr vorkömmt, öffentlich dafelbst ausmienen lassen. Käufer wollen sich am 18ten Julii des Morgens um 10 Uhr auf dem grossen Charlotten-Polder einfinden.

8 Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen der Hansmann Eibrand Utten und dessen wepl. Ehefrauen Kinder Vormünder ihre häusliche Hausgerath, Zinnen, Linnen, Tische, Schränke, Kupfer, Betten und Bettzeug, sodann ihr ansehnliches Hausmannsbeflag, Pferde, Wagene, Eggen und Pflüge, Kühe und Jungvieh, Schaaf, Schweine, Gänse, auch allerhand auf dem Galm stehende Feldfrüchte, worunter 9 Niemath mit Koplaat, auch Eit- und Weidland, am Donnerstag den 19ten dieses, des Morgens früh um 9 Uhr und folgendem Tage in der Hager Markt öffentlich verkaufen lassen.

9 Eilert Deeden zu Deteren ist mit gerichtlicher Familiargesonnen, seinen zu Deteren belegenen halben Heerd cum annexis am 21sten Julii als am Dienstag des Nachmittags um 1 Uhr auf dem wohlöbl. Amtgerichte zu Eickhausen dem Meistbietenden durch den Ausmiener Hölcher öffentlich verkaufen zu lassen.

10 Wepl. Schiffers Jan Jhaden am Neuharlingerfiel nachgelassene inventarisirte Güter, als Zinnen, Kupfer, Messing, Spiegel, Etliche, Tische, Porcelain, Steinzeug, 1 silbernen Köpfe, 1 silbernen Tobackstose, Zuckerschüsseln und Salzässer, 2 Krüge mit silbernen Deckel, 39 silberne Eß- und 7 Cafferelöffel, Zuckersangen, und soerner, sollen auf Amtgericht. Auctorisation am bevorstehenden 20sten Julii Vormittags 10 Uhr bey des Defuncti Behausung am gedachten Neuharlingerfiel öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

11 Auf besondern allergnädigsten Auftrage Seiner hochr. ist. Regierung und vermöge des bey hochgedachter Regierung, auf den Amtgerichten zu Wittmund und Esens affigirten Substitutions-Patente und denselben beigefügten; auch bey dem Ausmiener Eucken einzujehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll das den Direct. Frerichschen Kindern zu Serim gehörige adeliche Gut Thunum, so auf 3092 Rthlr. 22 Sch. 13 1/3 W. in Gold eidlich gewürdiget worden, in dem zur Licitation auf den 21sten August, den 21sten November d. J. und den 21sten Februar 1793 angeetzten Terminen des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens öffentlich tei. geboten, und dem Meistbietenden adelichen Standes im letzten Termin zugeschlagen werden.

Dieses Gut liegt übrigens eine halbe Stunde von der hiesigen Stadt Esens, ist 83 Niemathe groß, und besitzet ausser den Jagd- und Fischereygerechtigkeiten sonstig-

mit



mit den übrigen adlichen Gütern hier im Harlingerlande gemein habende Rechte und Privilegien.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Släubigern obgedachten Im- mobilis hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem letzten Verkaufs-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Esens im Amtgerichte, den 8ten May 1792.

12 Vermöge des vor der Stadt- und Amtgerichtsstube zu Esens affigirten Subhastations-Patents und demselben beygefügten, auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll das dem Schiffer wehl. Ede Heeren in Widdelsbur zustehende, daselbst belegene und auf 425 Gulden eidl. gewürdigte Haus am 20sten August 1792, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens feilgeboten, und dem Meistbietenden in einem Termine stehend feste zugeschlagen werden. Liebhaber wollen sich am bestimmten Tage und Orte melden, ihr Gebot erlösaen und ihren Vortheil suchen. Esens im Amtgerichte, den 19 Junii 1792.

13 Des Johann Friederich Berens auf Boelzetel conscribirte Hausrath, Beten, eine Wanduhre u. eine Kuh sollen den 19ten July als am nächsten Donnerstage daselbst Meistbietend verkauft werden.

14 In Utverbum ist Johann Zanssen Wittwe freywillig gesonnen, allerhand Hausmannsgeräthschaft, als: Wagen, Egde, Pflug, 3 Pferde nebst 1 Füllen, 5 Kühe einiges jung Vieh, Milchgeräthe, sodann Früchte auf dem Halm, worunter Rocken, Hirsien, Haber, Graß u. den 21sten July daselbst durch den Auctionscommissair Reuter verkaufen zu lassen.

15 Der Hausmann Jann Siebens Vienna in Osteel ist resolvirt, 4 Pferde, 6 Kühe, 14 Stück jung Vieh, sodann Früchte auf dem Halm, als Waizen von 4 Diemath, Rocken von 10 Fdden, weissen und schwarzen Haber von 20 Fdden und Diemathen und Graß von 18 Diemathen, den 23sten July daselbst durch den Auctionscommissair verkaufen zu lassen.

16 Auf erteilte gerichtliche Commision, sollen des Harm Jben in Osteel, wegen schuldiger Strafgeder des General-Postamts in Berlin, conscribirte Güter, als zwey Kleiderschränke, eine Wanduhr, zwey Tische, einiges Zinngut, sodann 2 Wagen, 4 Pferde, 3 Kühe u. den 24sten July Nachmittags 2 Uhr ohnfehlbar öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

17 Harm Willen auf der Ovelgünne hinter Osteel ist freywillig gesonnen, 2 Pferde, 6 Kühe, 8 Stück jung Vieh, 15 Schafe, 2 Wagen, 1 Pflug, 1 Egde, Schränke, Tische, Stühle, Betten, Zinnen, Linnen u. sodann Früchte auf dem Halm als: Rocken von 14 Haber von 9 und Buchweizen von 5 Fdden und Graß von 10 Die.

Diemathen, den 30sten July daselbst Morgens 10 Uhr durch den Auktion commissarium Reuter verkaufen zu lassen.

18 Auf erhaltene Commission der Königl. Rentey in Leer, will Jan Lönjes Sinning auf den Ehrst. Eberh. Volder, Weizen Haber, Bohnen, Gersten und Rapssamen auf dem Stengel am 20sten Julii öffentlich verkaufen lassen.

19 Klaas Janssen will seine unter Loppersum belegene 12 1/2 Grasen Land, am 2ten August, Nachmittags um 1 Uhr zu Loppersum im Wirthshause, öffentlich verkaufen lassen.

20 Am 17 July als am Dienstag um 12 Uhr wollen Jan Beek Erben in der Westermarsch durch den Ausmiener Thoden von Welsen pl. m. 60 Diematen Feldfrüchte, als Weizen, Roggen, Rapfaat, Sommer- und Wintergärsten, Haber und Bohnen öffentlich daselbst verkaufen lassen. Käufere müssen sich am 17ten Julii präcise um 12 Uhr einfinden.

Am 19ten und am 20sten Julii will Jann Dunen Wittve in Lintel durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer, Betten und dergleichen, Pferde, Wagens, Eide, Pflüge, Rüge und Jungvieh, sodann am 20sten dieses allerhand Feldfrüchte, als Roggen, Weizen, Sommer- und Winter- Gärsten, Haber und Bohnen öffentlich verkaufen lassen.

Am 25sten Julii wollen die Vormünder über des Hausmanns Folkert Siebens Kinder in Lintel durch den Ausmiener Thoden von Welsen pl. m. 50 Diemathen Feldfrüchte, als Roggen, Weizen, Sommer- und Winter- Gärsten, Rapfaat, Haber und Bohnen, öffentlich verkaufen lassen. Käufere wollen sich am 25sten Julii, als am Mittwoch um 12 Uhr, in Lintel einfinden.

21 Des wegl. Freerich Habben zu Pilsam majorenne Erben wollen nach dem erhaltenen allerhöchsten Erlaubniß theilungshalber ihr zu Loquard belegene Immobilien bestehend aus einem Hause, Scheune und Garten, nebst 14 Grasen Landes und noch einen separaten Garten zusammen oder bey Stücken, am Mittwoch den 1 Aug. des Nachmittags um 1 Uhr zu Loquard im Wirthshause, durch den Ausmiener Willem Jn öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Des wegl. Peter Tomas Hoiten Erben, Gerd Harmß Duden, uxor. Niße Hoiten und Andreas Audressen, cur. Thom. Jac. Hoiten nomine sind freywillig gesonnen, zwey Stücke gut cultivirten Landes auf dem Boeksteler Behn, so jedes 6 Diemath und einige Ruthen groß, und welche sich zum Bauen, Weiden und Weeden qualificiren,

am 20 Jahre, und zwar jedes Stück besonders, öffentlich zum Verkauf anzubieten; dessen



wessen Gattung dieses ist, wolle sich den 26sten Julii des Morgens um 10 Uhr daselbst in Carl Ant. Ducken Hause einfinden. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Keuter einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu haben.

2 Die Kirchenvorsteher zu Wehner sind vorhabens, die dasige Flecks Waage und Mühle, welche May 1793 aus der Pacht fallen, auf den 18ten Julii d. J. in der Waage auf drey hintereinander folgende Jahre öffentlich verheuren zu lassen. Liebhaber können sich am besagten Tage an Ort und Stelle einfinden.

3 Die beyde herrschaftl. Lütetoburgische Plätze, welche Jann und Christian Hinrichs daselbst jetzt in Heure haben, groß pl. min. 100 Diemathen Ert. Meed. und Baulanden, sollen auf anderweite 6 Jahre, von primo May 1793 an, am 4 August des Nachmittags um 1 Uhr im Lütetoburgischen Krüge öffentlich verheuret werden, und sind die Conditionen vorher in der Renthey einzusehen.

4 Jann Tiemens als Curator über den Nachlaß des wol. Seltes Gerdes Wilts minor. Kinderwill des Erblasers Haus Wark und Garten am Engerbaver Ueterdeich belegen, nebst dazu gehörigen 6 Diemath grün Land, den 21sten July als am nächsten Sonnabend zu Uwerdum in Hepe Dirks Brauer Behausung des Nachmittags um 3 Uhr daselbst durch den Auctionscommissair Keuter auf anderweite 5 Jahre verheuren lassen.

5 Das von Dirck Peters Didden in Bunde bewohnt werdende Haus mit Garten, soll am 20sten Junii des Mittags um 2 Uhr daselbst in Dene Swalven Haus um allenfalls gleich anzutreten, bis May 1793 öffentlich verheuret werden.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Cammer-Copist Frhm in Aurich hat uxorio nomine sofort 200 Rthlr. in Gold auf Zins zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich je eher je lieber bei ihm deshalb melden. Aurich den 27 Juny 1792.

2 Philippus Sax te Emden als Mandataris, heeft 370 Rthlr. pruis Cour. tegens 4 pro Cent Intres op zeecker Hypotheeck te belegen, wy da Gading van maakt gelieve zig by bovengenoemde te melden, de Brieven franco.

Philippus Sax te Emden, als Voormonder heeft op zeecker Hypotheeck, op Intres te belegen als, 250 Rthlr. pruis Courand en 420 Rthlr. in Goud, wy daar Gading van maakt gelieve zig by bovengenoemde te melden, de Brieven franco.

3 Es sind aus der Sunnirer Armenkasse 150 Gmthlr. in Golde zinsbar zu belegen und können selbige gegen Sicherheit sofort bey Johannes Becker in Mensunnitzel in Empfang genommen werden.

4 Burggraf Siemons zu Wittmund, hat in Commission 100 Rthlr. vrenk Cour. gegen Landübliche Zinsen sofort zu belegen.

5 Die Armencasse zu Mark, hat sofort 100 Rthlr. Courant zu belegen, wer hievon Gebrauch machen will, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey den Armenvorstehern Abbe L. Wubben oder Wiert Folkerts melden, über die Zinsen accor- diren und die Gelder sofort in Empfang nehmen.

6 Ehr. Fr. von Nuss, hat auf bevorstehenden Michaelis 1150 rl. Gold Pu- pillengelder zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch, gegen hin'ängliche Sicherheit und billige Zinsen, machen kann, wolle sich bey ihm melden. Aurich den 11ten Juny 1792.

7 Beym Stadt Emdenschen Gerichts Pupillendeposito sind gegen Landübliche Zinsen und gehörige Sicherheit 1200 rl. in Gold, und 220 rl. Courant Pupillengelder zu belegen, Liebhaber können sich deshalb auf der Kanzley daselbst melden, wo ihnen nä- here Anweisung gegeben werden wird. Emden auf dem Rathhause den 2 July 1792.

8 Der Bierbrauer Antje N. Voget in Emden, hat Erat. nom. des vl. Kauf- manns J. W. Tecklenborgs Kinder, sofort 310 rl. in Golde und pl. minus 200 rthlr. Courant gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen, wer solche Gelder zum Theil oder im Ganzen verlanget, kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

Citationes Creditorum.

I Im Jahre 1764 theilten des weyl. Otto Joesten Kinder, Jan, Fentje, Joest und Berend Otten Engelberts, die väterlichen nachgelassenen Häuser und Ländereyen — Joest Otten Engelberts kaufte seines Bruders des Predigers Berend D. En- gelberts Antheil an sich. — Von diesen beyden Antheilen hat er vermöge Kaufbriefes d. 14ten May 1785. seiner Schwester Fentje Otten unter Assistenz ihres damals leben- den Ehemannes, Jan Melles Goemann, folgende Stücke:

- 1) 5 Dagmeten Wehrland bey'm Einhauf, ins Norden an Jan Hesse, ins Süden an Adm. Groenevelds Erben,
 - 2) 2 Dagmeten Weisland bey Tweehusen, ins Norden an Jan Slaassen Frefe- mann, ins Süden an Adm. Groeneveld, ins Westen an den Freyh. von Rehden,
 - 3) 2 Aecker groß 1½ Grasfen, bey'm Holtbuser Wege, ins Norden an Dibde Ro- sendahls Erben und ins Süden an Jan Melles Goemann beschwettet,
- wiederum übergetragen — welche darauf um Erlassung der Edictal-Citation bey hiesi- gem Amtgerichte angehalten.

Es werden demnach alle und jede, welche aus Näher: Pfand- Dienstbarkeits- oder sonstigen Real-Rechte Spruch und Forderung an diese Ländereyen zu haben ver- meynen, hiemit edictaliter citiret, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino präclusivo den 24sten August c. Morgens 9 Uhr bey hiesigem Amtgerichte entweder persönllich oder durch zuläßige Bevollmächtigte anzugeben, und behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprächen auf die Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Beer im Königl. Amtgericht, den 17ten April 1792.

(Dr. 29. M m m m)

2



2 Ueber den Nachlaß der hieselbst verstorbenen Eheleute, Gerb Hinrich Wagener und Trintje Jaassen, ist auf Ansuchen des Curatoris der minderjährigen Kinder Hate Olthoff der erbshafftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden.

Es gehören zu dieser Nachlassenschaft auch folgende Immobilien:

- 1) Ein Haus in der Heisfeldmerstrasse, von Jan Hinrich Schönbachms Erben privatim anerkaufft,
- 2) ein Haus nebst Garten in der Heisfeldmerstrasse, nebst dazu gehörigen zwey Pferde und vier Kuhweiden, auf den Oster-Menlanden, welches er in der Erbtheilung zwischen Hinrich Gerdes und Janen Bruns Erben erhalten,
- 3) Zwey Bauäcker, wovon einer auf der Lübke und der andere auf den hohen Eldern auf der Keerer Gasse belegen, von weyl. Jan Waraders Thomson (der sie von Christian Dirks Middeldorp öffentlich erstanden) privatim angekaufft,
- 4) zwey Aecker, einer auf den hohen Eldern belegen, der andere der Hundjebergs-Acker genannt, von Kaufmanns Wohlke Wohlkens Ehefrau Martha Wink öffentlich angekaufft,
- 5) ein Bau-Acker auf der Keerer Gasse, bey der sogenannten Füllkühle belegen, von Dirck Dirks Holter und Frau privatim angekaufft,
- 6) zwey Bau-Aecker auf der Keerer Wester-Gasse belegen, von weyl. Jan Abrahams Wittve und Kinder öffentlich angekaufft,
- 7) einen Acker auf der Keerer Gasse auf der sogenannten Lüssche belegen, von Harm Kempen öffentlich angekaufft,
- 8) ein Acker oder Stück Landes auf der Keerer Gasse, von den Oster-Menlands-Interessenten privatim anaekaufft,
- 9) ein Acker auf der Keerer Gasse am Heisfeldmer Wege belegen, von den Erben des weyl. Berend Alfelds öffentlich angekaufft,
- 10) ein Acker auf der Keerer Gasse belegen, von weyl. Wate Meefs angekaufft,
- 11) eine Kirchenbank von 4 Sitzstellen in der Lutherischen Kirche zu Leer.

Das Amtgerichte zu Leer ladet hiermit deshalb alle und jede, welche aus Erb. Näher-Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte an bemeldete Immobilien und überhaupt an obbesagten Nachlaß irgend einigen Anspruch zu haben vermeynen, edictoliter vor, daß sie solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino reproductionis den 22sten August a. c. gerichtlich anzugeben, oder zu gewärtigen haben, daß sie damit von den Immobilien präcludirt, und ihnen in Hinsicht derselben und der jetzigen Besitzer ein inunerwährendes Stillschweigen auferlegt, in Hinsicht der Erbschafts-Masse aber, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 23sten April 1792.

3 Da wegen eingetretener Hindernisse in Sachen Concurfus contra quos-
cunque des Kaufmanns Ferdin. Wilh. Schröbers Creditores, der in denen Oestreichischen
Wochenblättern angekündigte Reproductions-Termin auf den 23sten Junii curr. nicht
abgehalten werden kann, sondern besagter Termin bis den 18ten September d. J. des
Bormittags um 9 Uhr extendiret werden müssen; so werden sämmtliche Gläubiger des-
selben hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens in Termino reproductionis prä-
clusus

clustro den 18ten Sept. nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarien, wozu die hiesige Schmid und Blum in Vorschlag gebracht werden, ihre etwaige Prätensionen und Ansprüche auf diesen insolventen Fudel auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato Bürgermeister Deteleff anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger und Prätendenten mit ihren Forderungen an die Concurs-Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

4 Der Kaufmann Hate Janssen Olthoff hieselbst und der Vogt Nicolaus Földrich Meyer zu Femgum verkauften den 1ten Mart. 1782 ihr gemeinschaftliches hier in der Kampstraße belegene Haus, nebst den dazu gehörigen Garten an Peter Willems und dessen Ehefrau Gerdie Woortmanns. — Diese starb, und vererbte die Hälfte dieses Hauses auf ihren Vater Isaac Woortmann, der die andere Hälfte von dem Peter Willems eigenthümlich übertragen erhielt. Auf dieses Haus sind zur Last der ehemaligen Besitzer Soelderl Meyers van Lengen und Catharina Janssen im Hypothekenbuche eingetragen

1767 den 29sten May ex Obligatione vom 23sten May d. J. 200 Guld. Holl.
zu 5 Procent Zinsen für Wilm Arens und Letje Soeds,

1773 den 24sten Junii
zu 5 Procent Zinsen ex Obl. vom 20sten Junii 1772 für den Organisten
Köster und Frau,

welche beyde Posten zwar bezahlt seyn, davon jedoch die Schuldverschreibungen verlohren gegangen seyn sollen. Der jetzige Eigenthümer, Zimmermeister Isaac Woortmann, hat nun bey diesem Amtgerichte um Eröffnung des Liquidations-Prozesses angesucht. — Dem zufolge werden alle und jede, die aus Näher. Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte an dies Haus überhaupt, besonders aber aus obbemeldeten Schuld Instrumenten Anspruch haben möchten, hiemit edictaliter vorgeladen, solche in 9 Wochen, spätestens den 23sten August cur. vor dem Amtgerichte hieselbst anzugeben, widrigenfalls sie damit enthöret, und die Schuldverschreibungen im Hypothekenbuche vom obigen Hause gelöscht werden sollen. Leer im Königl. Amtgericht, den 22sten May 1792.

5 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist auf Ansuchen des Gerd Peters wegen des von Warner Conrads und Kämcke Hinrichs privatim erkauften, von diesen von der Warfingschen Credit-Masse in Erbpacht genommenen, zu Warfings-Fehn belegenen Hauses und Landes, und dessen Kaufschillings, der Liquidations-Prozess eröffnet. — Es werden daher alle und jede, die aus Näher. Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte hieran Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, solche in 9 Wochen, spätestens den 23sten August cur. bey dem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen in Hinsicht der Käufer ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Leer im Königl. Amtgericht, den 22sten May 1792.

6 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf das von dem Gastwirth Gerd Gerdes, soast Kuper genannt, auf dem Grossen-Fehn, an den Gastwirth Friede Rypden zu Timmel privatim verkaufte, zu Timmet belegene Haus
und



und Garten mit Berechtigung zur Gemeinheit für ein Viertel eines Heerdes, auch einem Kirchenstuhle in Garret Heyen Stuhle, und 4 Todtengräbern, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 21sten August, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit von diesem Warse werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besizer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

7 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den von dem qualificirten Bürger, Arent Cornelius Arents zu Aurich, an den Evert Everts öffentlich verkauften, zu Bangslede belegenen ehemals Holzkapselschen halben Heerd, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens am 20sten September, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit von diesem halben Heerde werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besizer, Evert Everts, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

8 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den von dem weyl. Beycke Jhmelis zu Oldesborg, vermögte Kaufbrieffes vom 23sten Junii 1769, dem jetzigen Landschafil. Ordinair- Deputirten Peter Jacobs zu Drennhusen unter Wirdum, privatim verkauften vierten Theil von zweyn Stücken Landes in der Uyganter Weede, welche im Ganzen resp. 12 Diemathe, beschwettet ins Süden an das Flieth, und 3 Diemathe, ins Süden an Jaan Berends Erben schweftend, groß sind, ein Eigenthums Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 21sten August, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit vom gedachten vierten Antheile jener beyden Stücke Landes werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besizer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

9 Bei dem Amtgerichte zu Peer sind den 16 Junii 1792 ad instantiam der Armencaffe zu Weener Edictales wider alle und jede, die aus Näher- oder einem andern dinglichen Rechte an den von Jan Otten Engelberts gekauften Alder am Starckenkamp Anspruch haben, cum termino zur Angabe von 9 Wochen und präclusivo den 30. Aug. cur. erkannt, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen daran präcludirt werden sollen.

10 Nachdem die Eheleute Dirck Berends Beelmann und Trientje Beerd Beelmann zu Eirkwehrum von den Eheleuten Johann Hinrichs Tholen und Sede Jaussen zu Hinte einen Heerd Landes, groß 81, Grafen, cum annexis unter Eirkwehrum aus der Hand erstanden, und zu ihrer Sicherheit wider alle etwaige Spruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht habende um ein gerichtliches Aufgebot angefucht haben, und
dann

dann solches per Resolutionem vom 25ten May erkannt worden; so werden alle und jede, so auf gedachten Heerd Landes aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung oder auch Käufersrecht zu haben vermeynen möchten, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 12 Wochen entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios beym Emden Amtgerichte ad Acta anzumelden, längstens aber am 13ten September nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet worden, durch originale Documenta zu justificiren, und weitere rechtliche Erörterung zu gewärtigen, unter der Warnung, daß denen Außenbleibenden nachher sowol in Hinsicht des obgedachten Heerdes und des Kaufprettii, als auch der Käufere, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und das Immobile den jetzigen Besizern sprachfrey zuerkannt werden solle.

11 Nachdem auf Ansuchen des Ubbe Mennen zu Hahum, als Vormund über des weyl. Rooff Hirrichs auf Hahumer Fehn minderjährige Kinder, in Hinsicht der Verlassenschaft des gedachten Rooff Hirrichs und Frauen, aus einem Erbpachtbeerde und einigen Mobilien bestehend, per Decretum vom 25ten May 1792 der erbshafftliche Liquidations-Proceß eröfnet worden; so citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle und jede, so auf den obgedachten Nachlaß des weyl. Rooff Hirrichs zu Hahumer Fehn aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu haben vermeynen möchten, hiemit edictaliter, daß sie besagte ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 12 Wochen entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios beym Emden Amtgerichte ad Acta anmelden, längstens aber am 13ten September nächstkünftig, als welcher Tag peremptorisch dazu angeordnet worden, durch Production der originalen Documente justificiren müssen, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

12 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Ljade Tammsen zu Victorbur, als Curatoris der von ihm mit seiner weyl. Ehefrau Hille Amkes erzeugten beyden Kinder, alle diejenige, welche auf deren Mutter, Halb Bruders, des ohne Kinder und Testament verstorbenen Harm Amkes auf dem Schott Nachlaß — worüber per Decretum vom 12ten Junii d. J. der erbshafftliche Liquidations-Proceß eröfnet worden, und welcher

1) aus den sauberen Verkaufsgeldern der Mobilien und Moventicn, zu
347 Guld. 9 Sch. 2 $\frac{1}{2}$ B. in Golde.
und 470 — 2 — Courant.

2) aus einem Activo von ; 10 — 4 — 15 —

3) aus drey Diematthen Landes, das Linderband
genannt, belegen unter Engerhase, eidlich
taxirt auf 1200 Gulden bis

1530 — — — —

bestehet, wovon jedoch die Provocanten, als Mit-Erben ihres Großvaters Amke Harms, einen Theil prätdiren, — einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens am 30sten August Vormittags anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die
Aus:



Anbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

13 Ad instantiam des Eilert Eilerts Theilen zu Remels sind vig. Decr. vom 30sten Junius cur. beym Königl. Amtgerichte zu Stiekhausen Edictales wider alle, so auf dem ihm von seinem Vater Eilert Jansen Theilen übergetragenen zu Remels belegenen Heerd Landes cum Anneris aus diesem oder jenem Grunde einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, cum Terminis zur Angabe vor 12 Wochen, und zur Liquidation auf den 1sten October insiehend, bey Strafe der Abweisung erkannt.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Peter Jacobs Sent hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Schiffer D. J. Duis privatim anerkannte, am Delft in Comp. a. No. 14. stehende Wohnhaus, zum galdenen Jäger, cum Anneris et Pertinentiis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Nüberkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Terminis von 4 zu 4 Wochen, et reprod. präclusivis auf den 19ten October nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, bey Strafe etacs immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Notifikationen.

1 Nachdem die neu angefertigten Bestecke pro Anno 1792-1793 allergnädigst approbiret, und selbige an die Königl. Rentheyen der meiner Inspection anvertrauten Aemtera hingefandt worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und hat sich jeder Königl. Zeitpächter und Lieferant, wie auch die Handwerker darnach zu richten, die Zeitpächter die benöthigten Baumaterialien laut der Bestecke von Stund an von den Lieferanten abzuholen, die Zimmer- Maurer- Decker- Färber- Schmiede- Glaser-macher 2c. aber sich an die Arbeit zu machen, damit nicht, wie bishero geschehen, Verzögerungen verursacht werden, vielmehr, wenn ich im Anfang Monats August a. c. die Domainengebäude revidiren werde, die Baumaterialien sämmtlich abgeliefert, und die Arbeiter bey den Bauten vorzufunden werden müssen. Es hat sich also jeder Zeitpächter, wie auch Lieferant und Arbeiter darnach zu richten, und für Schaden zu hüten, und wenn bey Revidirung sich das Gegentheil ergeben sollte, werde es der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer zur Bestrafung anzeigen, weil die Arbeit conditionsmäßig gegen Michaeli a. c. tüchtig und denen Bestecken gemäß verfertigt seyn soll und muß. Aurich, den 26sten Junii 1792.

Richter, Königl. Preußl. Ban-Rath.

2 Es wird Gelegenheit gesucht um zwey Personen fräulichen Geschlechts von 30 und 25 Jahren, für gewisse Jahrgelder oder auch gegen Auszahlung oder Versicherung gewisser erb- und eigenthümlich zu verschreibender Capitalien, zur lebenswierigen Versorgung anzubringen. Privat Personen, als auch Vorstehern öffentlicher Bepflegungsanstalten, welche sich hierzu geneigt finden, wollen sich beym Bürgermeister Lamherti in Esens melden.



3 Der Kleidermacher Lammerit Arens in Norden, wünschet je eher je lieber 1 oder 2 in Mannsarbeit gut geübte Gesellen, er verspricht gute Arbeit und auch ein recht gutes Wochenlohn.

4 Am Diebstage, den 17ten des künftigen Monats Julius, sollen alle Materialien an die Dikumer, Sonder 10. Schlichten, neue Eche-Ebären, eichen Holz, Eisenwerk, Zimmerarbeit und was sonst nöthig ist, öffentlich dem Mindestannehmenden zuordnungen werden. Lusthabende Annehmer wollen sich alsdann Nachmittags um 1 Uhr in Dikum in Bruno Martens Smits Wittwe Behausung einfinden, und ihren Vortheil suchen. Dikum, den 18ten Junii 1792.
Harm Busemann, F. Bruns, Harm Deemts, C. Richter.

5 De Vendue Meester Harm R. Storch præsenteert, of te koop, of om Micheli aanstaande te verhuiren, zyn extra wel geconditioneerde Woonhuis Pakhuis en Tuin staande en belegen an't Appelmark alhier, op zeer aanneemelyke Condition, wiens Gaading is gelieve zyg by denzelven of perzoonlyk of by postvrye Brieven te melden. Dan zyn by denzelven nog te verkoopen eenige Leggers van 2 tot 5 Oxhoorden, als ook kleine Fusten. Emden den 23. Juny 1792.

6 Am Dienstag den 24ffen Julii a. c. soll:

- 1) Die Fischerey im Sielmbanker Tief,
- 2) Der private Pferdeschnitt in Niederreiderland Amts Emden, sodann der private Schweineschnitt in den Aemtern Greesfhl, Pewsum und Emden, dies. und jenseits der Ems
- 3) Die private Ausfuhr des Laubenmistes in den Aemtern Greesfhl, Pewsum, Norden, Emden und Leer.
- 4) Das private Scheerenschleifen im Amte Greesfhl von May 1793 anfangend auf anderweite 3 und 6 Jahre öffentlich verbeuret werden. Lethaber können sich gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr zu Greesfhl in des Posthalters Diepen Hause einfinden und pachten. Signatum Greesfhl den 27sten Juny 1792.

7 Nachdem das Netzstrickerlohn bei der hiesigen Herings-Fischerey-Compagnie, den 9ten dieses Monats mit 9 Stüber für jedes Netz erhöhet, mithin alsdan statt 45 Stüber Ein Rthlr. dafür bezahlt werden wird; so machen wir solches hiermit bekant, als auch, das unbekante Striker ein Attest, es sei von einem Prediger oder sonstigen bekannten Manne beizubringen haben, damit ihnen das Garn mit Sicherheit anvertraut werden kan.

Emden den 3 July 1792.

Die Directores

Maurenbrecher. Bödeker. Schürman.



8 Der Schiffszimmermeister Hinrich Pauls zu Norden hat ein zum Theil ganz neues Nutt-Schiff von 15 Rogge Lasten groß, ohne Fleth, aus der Hand zu verkaufen oder zu vertauschen. Sollte jemand Lust haben zu kaufen oder zu tauschen, der kann sich bey ihm je eher je lieber einfinden und accordiren.

9 Levy David in Emden läßt hiermit bekannt machen, daß er seinen etwa noch übrigen Rest von circa 15 Hüten bester Sonderlandischer Schmiede Kohlen, per Hut gegen contant a 17½ Gulden, oder auf einen 6monathlichen Credit a 18 Gulden Holl. zu verkaufen sich resolviret hat; ein oder das andere Schmiedeamt, welches solche in gesamt oder zum Theil begehren, nod sich in solidum dafür verschreiben wollen, werden sich innerhalb 4 Wochen dazu bey demselben einfinden, indem nach Verlauf dieser Zeit der Preis um einen halben Gulden wegen der neuen Kellereuer, die sich alsdenn wieder einstellt, erhöhet werden muß.

10 Bei dem Gastwirth Rudolph Harms in Ochtelbur stehet ein rothbraunes Kuhentel aufgeschüttet, gemerkt mit einem Schnitt von unten im linken Ohr. Der Eigenthümer muß sich je eher je lieber einfinden oder es wird zum Besten der Armen verkauft.

11 Jan Heven Backer in Feringum ist gesonnen sein Haus mit Garten, Brunnen, Backe und Bäckergeräthschaft aus der Hand zu verheuren. Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm einfinden.

12 Der Tischlermeister Garmer Matth. Wildemann zu Norden verlangt sogleich 2 Gesellen; Er verspricht nach Arbeit Belohnung. Die Briefe erbittet man postfrey. Norden den 3ten July 1792.

13 Die Kaufleute P. E. Damm und J. Ruhlenbel et Cons. zu Breetshbl sind willens, ein Haus cum annexis, nahe bey der Feldmühle zu Vensum belegen, zu verkaufen. Liebhaber können sich nächstens bey ihnen melden, Conditiones vernehmen, und nach Belieben kaufen.

14 Wenn in der hiesigen Kirche an die Stelle der alten Orgel von der Gemeinde eine neue angeschaffet werden soll: so wird denen Werkverständigen hiemit angezeigt, daß am Mittwoch nach dem 12ten Trin. Sont. wird seyn der 29ste August Nachmittags um 2 Uhr in Herrn Trouchons Hause zu Fever über Verfertigung dieser neuen Orgel accordiret, und selbige demjenigen, welcher sich am billigsten finden lassen wird überlassen werden soll. Diejenigen und besonders Entferntere, welche nähere Nachricht über die Einrichtung des Werks und sonstige Conditionen zu haben wünschen, können sich an Johann Doyken, Kirchenvorsteher hieselbst wenden. Wüppels in Feverland den 10ten July 1792.

15 Das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist bey vorgenommener Visitation an den mehrmahls bekannt gemachten Orten hieselbst affigirt befunden, welches hiemit von wegen Bürgermeister und Rath bekannt gemacht wird. Emden auf dem Rathhause den 10 Jush 1792:

16 Das Königl. Edict wider den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist noch auf dem hiesigen Amtshause und in allen Wirtshäusern der Aemter Grestfel und Pevsum befindlich: Welches hiemit zu jedermanns Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht wird. Pevsum am Königl. Amtgerichte den 9ten July 1792.

17 Bey der in der Herrlichkeit Oidersum vorgenommenen Visitation ist das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, an allen gewöhnlichen Orten in holländischer und hochdeutscher Sprache affigirt besunden; welches dem Publico der Allerhöchsten Verordnung zufolge, hiedurch bekannt gemacht wird. Oidersum im Hochadelichen Gericht den 9ten July 1792.

18 Es ist bey angestellter Untersuchung das Königl. Edict wider den Mord neugeborener unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft hier in der Stadt am Rathhause und in denen Wirtshäusern, alleenthalben, annoch gehörig affigirt besunden, welches der Königl. Allerhöchsten Verordnung gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Nordd in Curia den 10 July 1792.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

19 Da bey der letzten Abnahme der Rechnung des Stipendii Barlaciani beschlossen worden, daß zur Vermeidung aller Irrungen und damit keine Fremde sich in die Verwandtschaft einschleichen, ein Familien-Register, woraus constiret, welche Personen zu diesem Stipendio gehören, angefertigt werden soll: So wird allen und jeden, welche dazu gehören, hiemit bekannt gemacht, daß sie am 2. Augusti nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, in des Gastwirths Abraham Lammers Hause hieselbst sich auf ihre Kosten bey uns unterschriebenen Curatoren einzufinden und ihre Verwandtschaft, wenn selbige uns und denen Deputirten nicht bekannt ist, nachzuweisen haben. So geschehen Wirdum den 7 Julii 1792.

Die Curatoren des Stipendii Barlaciani

Johann Frerichs Claassen als Buchhalter, v. Ness, als Assistent.

20 Solche Herds zu Norden ist willens, seinen Heerd Landes in der Herrlichkeit Kätsburg pl. min. 12 Diemathen groß, mit dazu gehörigem Hause und Garten, aus der Hand zu verkaufen, um May 1793 anzutreten; wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden, auch das halbe Geld vorerst nach des Käufers Verlangen darin stehen bleiben.

21 Es ist ein vierstziger halbbedeckter Reisewagen, der ganz bequem und wohl conditionirt ist, zu verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich entweder bey dem Sattler Hirte in Wittmund oder dem Fuhrmann Jan Wessels Cornelius daselbst melden, und mit einem derselben darüber handeln.

22 Nachricht. Der Sortiment-Catalogus von der letztern Ostermesse, welcher von neuern Schriften sehr reichhaltig ist, kann nach Begehren an Bücherfreunde, welche mich mit ihren geneigten Befehlen beehren wollen, ohuentgeltlich verabsolget werden. Leer, im Monat Julii 1792.
G. G. Wäden.

(Nr. 29. R n n u)

28



23 Jan Hoes, Horlogiemaaker, woonende op het nieuwe Markt teegens de Stadts-Waage over, maakt hierdoor het geerde Publikum bekend, dat hy alle Zoorten van Sak-Horlogies en Klokken maakt en repareerd; hy recommendeerd zig in ieders Gunst, en versprekt billige en prompte Bediening. Emden, d. 6 Julii 1792.

24 By de oude Commys Oterdoom te Bellingwolde zyn de Boekzalen van haar Begin 1692 tot den Jare 1789 (excent 1709) alle 12 Maanden in goede Banden ingebonden, voor een cyvile Prys te koop, met een geschreven Register, waarin alle Bysonderheeden vervat, en sakelyk kunnen worden nageslagen. Dit zo fray als heerlyk Stuk is dubbel waardig, door Liefhebbers gelesfen te worden. Brieven worden franco verwagt.

25 Een Smidts-Knegt, die het Smeedearbeid en ook byzonder het Beslaan van Paarden wel verstaat, word tot Emden in Condition verlangd; die de vereifte Bekwaamheit daar toe heeft, en geneegen is, melde zig by den Maakelaar Smid, om over het Loon te accordeeren, Brieven worden franco verzogt, en kan de geneegene voort in Dienst treden.

26 Koopman O. R. Storch. woonenee in de groote Straate vooraan by de Raadhuis-Brug te Emden, alwaar voor deezen Me Jouffrou de Weduwe Rysdyk gewoond, maakt by deezen bekend, dat by hem voor civile Pryzen zyn te bekoomen, vee/erley Zoorten van Rook- en Snuyf Tabak, Coffy, The, Candy, Pypen, Wynen, Azyn, Boom-Oly, Spiritus citri, echte engelsche Stoughton of Magenbitter, Anchovis in Glazen. Alsmede neemt hy waar Commissien en Speditien &c. recommanderende zig in yder Gunst en Toespraake.

27 Da der hiesige Pferde Markt mit Königl. allerhöchsten Genehmigung auf den 1ten August jeden Jahres verlegt worden, dieser aber jetzt auf Sonntag eintritt; so wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, so wie es in dem hiesigen Almanach richtig in dem östreichischen Calendar d. J. aber nicht bemerkt worden, daß solche dormalen, auf Montag den 6 Aug. nächst, abgehalten werden soll. Und da im vorigen Jahr zum erstenmahl an 600 Pferde hier zu Markte gebracht sind, und ziemlicher Handel getrieben worden, so wird man dafür sorgen, daß zur Stellung der Pferde gangbarer Platz auch auf dem neuen Markte vorhanden sey. Emden auf dem Rathhause den 9 Julii 1792.
ex Mandato Senatus: Hüllesheim Secretair.

Lodes.



Todesfälle.

1 Am 20sten huius, starb unser jüngster Bruder und Oheim Natts Pieterk, im 41sten Jahre seines Alters an der Schwindjucht. Diesen Verlust machen wir hiedurch allen unsern Verwandten und Freunden bekannt, und verbitten von deren Theilnahme versichert, alle schriftliche Beileidsbezeugungen. Feingum den 23 Junij 1792.
Die nachgebliebenen Freunde.

2 Am 21sten dieses, des Morgens um halb 7 Uhr, hat der Allerhöchste meinen geliebten Ehemann, Poppe E. Homfeld, Reichrichter in Nieder-Weiderland, in dem 45sten Jahre seines Alters, und völlig 20 Jahre unsers vergnügten Ehestandes, durch einen Schlagfluß, aus diesem vergänglichem Leben zu sich gefordert: und mich mit meinen beiden minderjährigen Kindern in die größte Betrübniß versetzt, mache diesen für mich so herben Verlust, meinen Verwandten und Bekanten, wehmüthigst, statt der gewöhnlichen Trauerbriefe bekannt: und verbitte mir alle Beileidsbezeugungen.
Dikum den 23sten Junius 1792.
Errentje Beerdes
Witwe P. Homfelds.

Gelehrte Sachen.

Gegen Widernatur.

Sonnet.

Opinionum commenta delet dies, naturae iudicia confirmat.

Cicero.

Mag der Weltverbesserer sich dünken,
Klügeln die Natur zu übersehn;
Mag die Narrin, Mode, sie verdrehn,
Mag das Weib sich schnüren oder schminken!
Mag das Schwerdt des Despotismus blinken;
Mag der Hierarchen Schaar sich blähen,
Und der Wahrheit grob entgegen krähen;
Nein! mein Muth soll dennoch nicht ersinken.

Der Natur Gesetze sind zu alt,
Stammen von der ersten Quell der Wahrheit,
Als das Vorurtheil sie überschallt.

Seht ihr nicht? Schon wandelt die Gestalt
Unsrer Erde sich! Frohlocket! Bald
Wandeln wir in fesselloser Klarheit!

Über:

Uvertissement.

Auf den 23sten dieses Monats, als den Montag, soll die Pevsumer Kornmühle wiederum anderweit auf 20 Jahre, sogleich anzutreten, verpachtet werden; es können sich also Liebhaber dazu am gedachten Tage, des Morgens um 10 Uhr, hieselbst auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, die Conditiones vernehmen, und ihr Gebot erdfnen. Signatum Aurich, den 11ten Julii 1792.
Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

